

III. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 6. April 2022 beschlossen, für den mit Ablauf des 9. Juni 2006 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen, gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB eine III. Änderung und II. Ergänzung aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die ehemaligen „DELFA“ Hallen und landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Süden und Westen durch die Straße „Am Tannenberg“

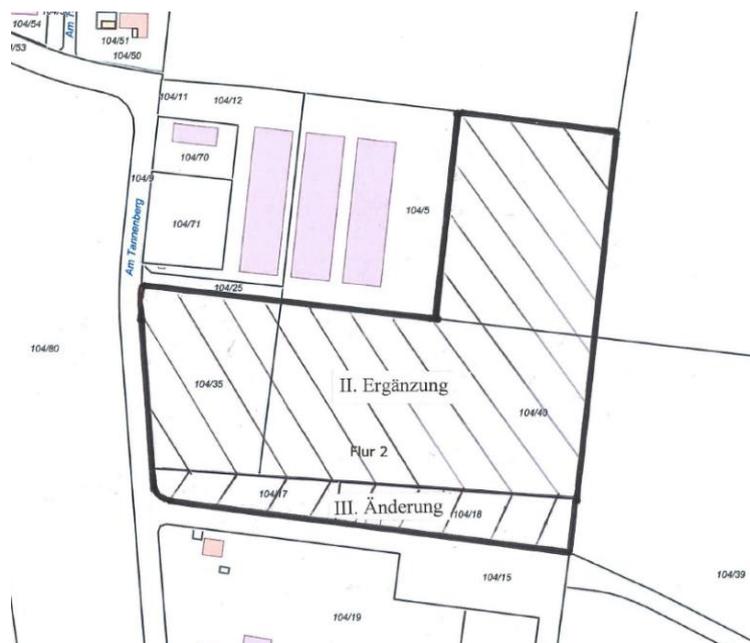
Der Vorentwurf der III. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28 und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 5. Januar 2023 bis zum 27. Januar 2023 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausfoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	7.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Sachgebiet Planen und Bauen des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, 18311 Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwurfsunterlagen schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.



Ribnitz-Damgarten, 19. Dezember 2022
Thomas Huth, Bürgermeister

I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“, im Verfahren nach § 13 BauGB

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 31. August 2022 beschlossen, die I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“, im Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die „Müritzer Straße“
- im Westen durch vorhandene Wohnbebauung an der „Müritzer Straße“ und Wald
- im Osten durch vorhandene Wohnbebauung an der „Müritzer Straße“ und Wald
- im Süden durch Waldflächen

Der Vorentwurf der I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 5. Januar 2023 bis zum 27. Januar 2023 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausfoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

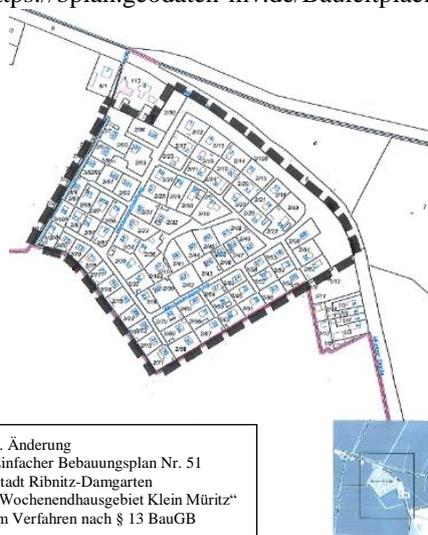
Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	7.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Sachgebiet Planen und Bauen des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, 18311 Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwurfsunterlagen schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.



Ribnitz-Damgarten, 19. Dezember 2022
Thomas Huth, Bürgermeister

I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 6. April 2022 beschlossen, die I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die „Richtenberger Straße“,
- im Osten und Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Westen durch den Geltungsbereich des in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 101 „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“.

Der Vorentwurf der I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 25. Januar 2023 bis zum 16. Februar 2023 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	7.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

Gemäß § 13 b BauGB i. V. m § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Sachgebiet Planen und Bauen des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, 18311 Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwurfsunterlagen schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.



Ribnitz-Damgarten, 19. Dezember 2022
Thomas Huth, Bürgermeister

Einfacher Bebauungsplan Nr. 113 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Kleingartenanlage Boddenblick“, OT Langendamm

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2022 beschlossen, für die Flurstücke 33/5, 33/6, 34/2, 36/3, 36/7, 36/8, 36/9, 37/2, 38, 303, 304, 306/1 und 306/2 der Flur 1 Gemarkung Langendamm einen einfachen Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

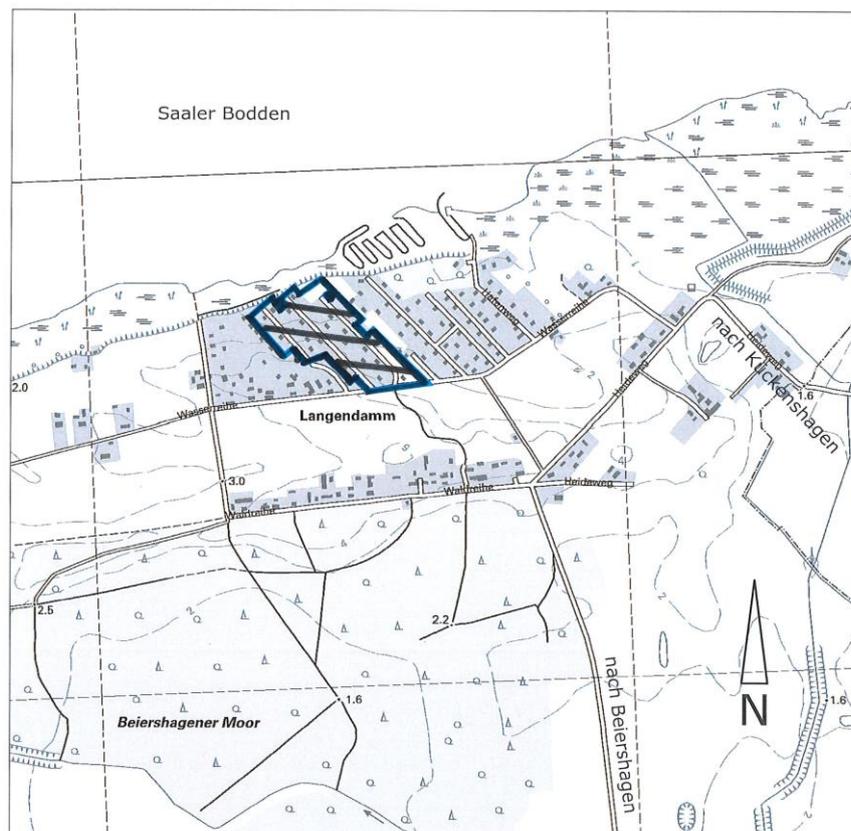
- im Norden durch Gehölz und Unlandflächen (Schilf), Gartengrundstücke und einen Bootslagerplatz
- im Westen durch Kleingärten und ein Wohngrundstück (Wasserreihe 6 a)
- im Süden durch die „Wasserreihe“
- im Osten durch Gartengrundstücke und Wohngrundstücke (Wasserreihe 5 und 6)

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als „Sondergebiet Wochenendhausgebiet“
- Festlegung eines Maßes der baulichen Nutzung
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer dreiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).



Ribnitz-Damgarten, 19. Dezember 2022
Thomas Huth, Bürgermeister

Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Schwarze Straße 2 b“, OT Beiershagen

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 15. Juni 2022 beschlossen, für die Flurstücke 124/5 und 124/6 der Flur 1 Gemarkung Beiershagen eine Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die „Gutsstraße“
- im Osten durch die „Schwarze Straße“
- im Süden durch das Grundstück „Schwarze Straße 2 a“
- im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen

Der Vorentwurf der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Schwarze Straße 2 b", OT Beiershagen, und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 5. Januar 2023 bis zum 27. Januar 2023 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	7.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Sachgebiet Planen und Bauen des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, 18311 Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwurfsunterlagen schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.



Ribnitz-Damgarten, 19. Dezember 2022
Thomas Huth, Bürgermeister

Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2022

- die Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung von Kur-/Gästekarten (Vertragspartner: Stadt Ribnitz-Damgarten, Stadt Barth, Gemeinden Ostseebad Ahrenshoop, Born a. Darß, Ostseebad Dierhagen, Ostseeheilbad Graal-Müritz, Ostseebad Prerow, Wieck a. Darß, Ostseebad Wustrow, Ostseeheilbad Zingst, Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e. V.) beschlossen.
- in 1. Lesung den Haushaltsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2023 und den Finanzplanungszeitraum 2023-2026 beschlossen und zur weiteren Beratung an die Ausschüsse verwiesen.
- das Protokoll der 34. Gesellschafterversammlung der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH zur Kenntnis genommen.
- das Protokoll der 34. Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH zur Kenntnis genommen.
- den Eilbeschluss RDG/BV/BA-22/597 des Hauptausschusses vom 9. November 2022 - Erlass von Forderungen - Säumniszuschläge von zu entrichtenden Erbbauzinsen genehmigt.
- unter Aufhebung der Position 1 aus dem Beschluss RDG/BV/BA-22/420 vom 2. Februar 2022 beschlossen, folgende Liegenschaft zu veräußern:

Klockenhagen, Heinrich-Peters-Straße

Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Flurstück 22/24, 853 m², GB 9070

Zweck: Errichtung eines Wohngebäudes

Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wurde zugestimmt.

- unter Aufhebung der Position 1 aus dem Beschluss RDG/BV/BA-22/450 vom 6. April 2022 beschlossen, folgende Liegenschaft zu veräußern:

Ribnitz, Gewerbegebiet West I

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 9, Flurstück 407/3, 499 m², GB 8701 und Flurstück 413/3, 475 m², GB 8701 sowie Trennstücke aus den Flurstücken 21/13, ca. 1.036 m², GB 8701, 22/4, ca. 350 m², GB 7832, 403, ca. 717 m², GB 8701, 400, ca. 498 m², GB 8701 und 398, ca. 637 m², GB 8701, insgesamt ca. 4.212 m²

Zweck: Errichtung einer Büro-, Produktions- und Lagerhalle für die linear.Messeservice GmbH

Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wurde zugestimmt.

- unter Aufhebung von Positionen aus dem Beschluss RDG/BV/BA-22/483 vom 15. Juni 2022 beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

Pütnitz, Pütznitzer Straße, B-Plan 100, „WG Nördlich der Pütznitzer Straße“

Objekt: Gemarkung Pütnitz, Flur 2, Flurstück 102/2, 648 m², GB 8827 und ¼ Miteigentumsanteil an dem Flurstück 102/4, 86 m², GB 8827

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses, Vergabe eines Erbbaurechtes

Pütnitz, Von-Dechow-Straße, B-Plan 100 „WG Nördlich der Pütznitzer Straße“

Objekt: Gemarkung Pütnitz, Flur 2, Flurstück 104/2, 511 m², GB 8827 und Flurstück 101/11, 218 m², GB 11824, insgesamt 729 m²

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Einer Vorwegbeleihung der Grundstücke vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung wurde zugestimmt.

Ribnitz-Damgarten, 19. Dezember 2022

Thomas Huth, Bürgermeister

Bekanntmachung über die Aufhebung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Marlow und dem Amt Ribnitz-Damgarten

Der öffentlich - rechtliche Vertrag über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Verwaltungsmodernisierung 2006“ zwischen der Stadt Marlow und dem Amt Ribnitz-Damgarten vom 27. Juni 2006 wird mit Ablauf des 31. Dezember 2022 aufgehoben.

Folgende Aufgaben nach dem Funktional- und Kreisstrukturreformgesetz - FKrG M-V vom 23. Mai 2006 werden ab 1. Januar 2023 von der Stadt Marlow selbst wahrgenommen:

1. Aufgaben nach der Gewerbeordnung, dem Gesetz über den Ladenschluss und dem Gaststätten-gesetz (§ 61 FKrG M-V „Gewerberecht“)
2. Aufgaben nach dem Schornsteinfegergesetz (§ 63 FKrG M-V „Schornsteinfegerwesen“)
3. Aufgaben nach dem Landesnaturschutzgesetz (§ 66 FKrG M-V „Naturschutz“)
4. Aufgaben nach dem Landesfischereigesetz (§ 67 FKrG M-V „Fischereischeinprüfungen“)
5. Aufgaben nach der Straßenverkehrs-Ordnung (§ 68 Abs. 2 FKrG M-V „Straßenverkehrsrecht“)

Ihre Anliegen richten Sie bitte zukünftig an:

Stadt Marlow
Am Markt 1
18337 Marlow

Ribnitz-Damgarten, 19. Dezember 2022

Schade
Amtsvorsteher

Sitzungsplan der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse - Januar und Februar 2023 - (Änderungen vorbehalten)

Hinweis: Sitzungsort und -beginn entnehmen Sie bitte den Aushängen bzw. dem Bürgerinformationssystem auf www.ribnitz-damgarten.de (der Hauptausschuss tagt nicht öffentlich).

Januar

Mi, 18. Januar 2023	Hauptausschuss
Di, 24. Januar 2023	Sportausschuss
Do, 26. Januar 2023	Stadtausschuss Damgarten
Di, 31. Januar 2023	Bau- und Wirtschaftsausschuss
Di, 31. Januar 2023	Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur

Februar

Mi, 1. Februar 2023	Hauptausschuss
Do, 2. Februar 2023	Landwirtschafts- und Umweltausschuss
Mi, 8. Februar 2023	Ortsbeirat Klockenhagen
Do, 9. Februar 2023	Finanzausschuss
Mo, 13. Februar 2023	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
Di, 14. Februar 2023	Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales
Mi, 15. Februar 2023	Hauptausschuss
Di, 21. Februar 2023	Ortsbeirat Langendamm
Mi, 22. Februar 2023	Stadtvertretung